

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming



10. Jahrgang

Luckenwalde, 7. Juni 2002

Nr. 18

Inhalt:

Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Teltow-Fläming am 19. Juni 2002

Bekanntmachung des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes des Landkreises Teltow-Fläming zur Aufhebung von Sperrmaßnahmen bei Amerikanischer Faulbrut der Bienen

Kraftloserklärungen der Kreissparkasse Teltow-Fläming

Herausgeber: Landrat des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de/kreistag.html> eingesehen werden.
Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.
Bezugspreis jährlich 40,00 Euro bei Bezug durch die Post plus 1,50 Euro Porto.
Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Einladung

**zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Teltow-Fläming
am Mittwoch, dem 19. Juni 2002, um 17.00 Uhr in die
Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, in Luckenwalde
Beratungsraum B 2-1-02**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Protokollkontrolle
2. Information zu Drogen
Frau Pierdzig/Polizeihauptwache Jüterbog
3. Begriffsbestimmung "Sozialpädagogische Fachkraft" 2-0730/02
4. Weiterführung des Programms zur Förderung der 2-0729/02
Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften
in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
(610-Stellenprogramm)
5. Nichtbesetzung einer 0,5 Stelle 2-0732/02
6. Förderung aus Mitteln des Landes Brandenburg im 2-0731/02
Rahmen des Handlungskonzeptes "Tolerantes
Brandenburg" im Jahr 2002
7. Sonstiges / Anfragen

gez. Böttcher
Die Vorsitzende

Im Auftrag

Balzer
Amtsleiterin

Tierseuchenallgemeinverfügung

Amerikanische Faulbrut der Bienen

**Aufhebung der Sperrmaßnahmen im Sperrgebiet
Ahrendorf, Genshagen, Kerzendorf, Löwenbruch, Ludwigsfelde,
Siethen und Wietstock**

Nachdem die Voraussetzungen des § 12 Abs. 2 der Bienenseuchen-Verordnung (BS-VO) vom 24. November 1995 (BGBl. I S. 1552) erfüllt sind und die Untersuchungen nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 einen negativen Befund ergeben haben, gilt die Amerikanische Faulbrut in den oben genannten Gemeinden und Gemarkungen als erloschen.

Alle im November 1998 verfügten Sperrmaßnahmen werden hiermit in diesem Sperrbezirk aufgehoben.

Luckenwalde, den 29. Mai 2002

Im Auftrag

gez. Dr. Münch
Amtstierärztin

Kraftloserklärungen der Kreissparkasse Teltow-Fläming

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer **1 413 000 785** hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer **1 253 060 785** hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer **1 410 235 560** hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer **1 529 087 585** hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer **1 529 018 010** hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand